

## **Antrag**

**der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Honorarprofessuren an baden-württembergischen Hochschulen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Honorarprofessuren es im Sommersemester an den baden-württembergischen Hochschulen gibt;
2. wie sich diese Honorarprofessuren auf die Hochschularten verteilen;
3. wie viele dieser Honorarprofessuren an Frauen vergeben sind und wie sich diese Honorarprofessorinnen auf die Hochschularten verteilen;
4. wie sie die Zahl der Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren im Vergleich zu anderen Bundesländern bewertet;
5. welche Möglichkeiten sie sieht, dass mehr Frauen in Baden-Württemberg zu Honorarprofessorinnen bestellt werden könnten;
6. welche Voraussetzung Kandidaten auf eine Honorarprofessur in der Regel neben einem abgeschlossenen Hochschulstudium und der besonderen Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit (in der Regel nachgewiesen durch eine Promotion) erfüllen müssen;
7. in welchen Fachgebieten Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren in Baden-Württemberg vorrangig lehren;
8. wie viele Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren im Wintersemester 2016/2017 und im laufenden Sommersemester 2017 ihrer im Landeshochschulgesetz festgehaltenen Lehrverpflichtung von mindestens zwei Semesterwochenstunden nicht nachgekommen sind bzw. nicht nachkommen;

9. aus welchen Gründen Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren dieser Lehrverpflichtung nicht nachkommen konnten;
10. welche Konsequenzen das regelmäßige Nichtnachkommen der Lehrverpflichtung für Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren haben könnte;
11. ob es in den vergangenen Jahren – und wenn ja, in wie vielen Fällen – zu einem Widerruf einer Honorarprofessur gekommen ist.

24.05.2017

Rivoir, Rolland, Dr. Schmid, Wölfle,  
Dr. Fulst-Blei, Dr. Weirauch SPD

### Begründung

Das Landeshochschulgesetz sieht die Möglichkeit zur Bestellung von Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren an den baden-württembergischen Hochschulen vor. Diese sollen nach Bestellung Lehrveranstaltungen in ihrem Fachgebiet von mindestens zwei Semesterwochenstunden durchführen, für die sie keine Lehrvergütung erhalten dürfen. Oft handelt es sich hier um Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, die sich im besonderen Maße um die Belange der Hochschule verdient gemacht haben. Viele Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren werden nach einer langjährigen Lehrbeauftragtentätigkeit bestellt.

In mehreren Medien war in den letzten Wochen zu lesen, dass nur zehn Prozent aller Honorarprofessuren in Deutschland an Frauen verliehen sind. Diese Werte liegen noch deutlich unter der Zahl der hauptamtlichen Professorinnen. Besonders wenige Honorarprofessorinnen soll es dabei in Bayern und Baden-Württemberg geben. Dies wird nun zum Anlass genommen, den aktuellen Status zu den Honorarprofessuren in Baden-Württemberg abzufragen.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. Juni 2017 Nr.41-7715/24/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie viele Honorarprofessuren es im Sommersemester an den baden-württembergischen Hochschulen gibt;*
- 2. wie sich diese Honorarprofessuren auf die Hochschularten verteilen;*
- 3. wie viele dieser Honorarprofessuren an Frauen vergeben sind und wie sich diese Honorarprofessorinnen auf die Hochschularten verteilen;*

Die Hochschulen sind für die Verleihung des Titels von Honorarprofessuren im Rahmen der Hochschulautonomie originär zuständig. Die Verfahren für die Bestellung von Honorarprofessoren und -professorinnen, die sich an den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes orientieren, sind in den Grundordnungen und sons-

tigen Satzungen der Hochschulen niedergelegt. Das Wissenschaftsministerium ist an den Verfahren nicht beteiligt und wird auch nicht routinemäßig darüber informiert.

Aus der amtlichen Hochschulstatistik können die jüngsten Zahlen zum Stichtag 1. Dezember 2015 entnommen werden. Danach gab es im Jahr 2015 insgesamt 600 Honorarprofessuren an den baden-württembergischen Hochschulen, die überwiegende Mehrheit davon an den Universitäten (vgl. Tabelle 1). Nur 19 Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren waren an Kunsthochschulen und an nicht-staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften tätig. Über alle Hochschularten hinweg waren Frauen dabei unterrepräsentiert; an Universitäten waren beispielsweise lediglich 3,6 Prozent aller Honorarprofessorinnen und -professoren weiblich.

Tabelle 1: Anzahl Honorarprofessorinnen und -professoren an baden-württembergischen Hochschulen im Jahr 2015, nach Hochschulart und Geschlecht

Hochschulart/Geschlecht	Anzahl insgesamt	davon:	
		männlich	weiblich
Universitäten	581	560	21
Kunsthochschulen	13	9	4
Nicht staatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften	6	5	1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>600</b>	<b>574</b>	<b>26</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Hochschulpersonalstatistik

Für den Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften liegen keine Zahlen vor.

4. wie sie die Zahl der Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren im Vergleich zu anderen Bundesländern bewertet;

Die Verteilung der Zahl der Honorarprofessorinnen und -professoren auf die Länder im Jahr 2015 ergibt sich wie folgt:

Tabelle 2: Honorarprofessorinnen und -professoren an Hochschulen im Jahr 2015 im Bundesvergleich

Länder	Anzahl insgesamt	darunter: weiblich	Anteil Frauen in %
Baden-Württemberg	600	26	4,3
Bayern	191	8	4,2
Berlin	332	51	15,4
Brandenburg	182	19	10,4
Bremen	8	1	12,5
Hamburg	157	46	29,3
Hessen	34	4	11,8
Mecklenburg-Vorpommern	6	0	0,0
Niedersachsen	3	0	0,0
Nordrhein-Westfalen	100	16	16,0
Rheinland-Pfalz	47	5	10,6
Saarland	6	1	16,7
Sachsen	15	0	0,0
Sachsen-Anhalt	12	1	8,3
Schleswig-Holstein	–	–	–
Thüringen	21	1	4,8
<b>Länder insgesamt</b>	<b>1.714</b>	<b>179</b>	<b>10,4</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulpersonalstatistik  
 – = Kein Wert vorhanden.

Mit insgesamt 600 Honorarprofessuren ist Baden-Württemberg in diesem Bereich bundesweit führend, gefolgt von Berlin und Bayern mit 332 bzw. 191 Honorarprofessuren. Bundesweit waren 10,4 Prozent aller Honorarprofessuren an Frauen vergeben. Der Frauenanteil in Baden-Württemberg ist im Vergleich zu anderen Ländern mit 4,3 Prozent eher gering. Den höchsten Anteile von Honorarprofessorinnen gibt es in Hamburg.

*5. welche Möglichkeiten sie sieht, dass mehr Frauen in Baden-Württemberg zu Honorarprofessorinnen bestellt werden könnten;*

Das Wissenschaftsministerium sieht diesbezüglich die Hochschulen, die für die Bestellung von Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren originär zuständig sind, in der Pflicht entsprechend dem Landeshochschulgesetz die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern durch geeignete Maßnahmen voranzubringen und beispielsweise durch Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten für eine stärkere Berücksichtigung von Frauen zu sorgen.

*6. welche Voraussetzung Kandidaten auf eine Honorarprofessur in der Regel neben einem abgeschlossenen Hochschulstudium und der besonderen Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit (in der Regel nachgewiesen durch eine Promotion) erfüllen müssen;*

Nach § 55 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes können die Hochschulen Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren bestellen, wenn diese die Einstellungs Voraussetzungen nach § 47 des Landeshochschulgesetzes erfüllen. Personen, die im Hauptamt der jeweiligen Hochschule als Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehören oder Privatdozentinnen oder Privatdozenten der Hochschule sind, dürfen nicht berücksichtigt werden. Näheres wird in den Grundordnungen oder sonstigen Satzungen der Hochschulen geregelt.

*7. in welchen Fachgebieten Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren in Baden-Württemberg vorrangig lehren;*

Grundsätzlich eignen sich alle Fächer für die Gewinnung von Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, soweit jedenfalls eine Ergänzung des Lehrangebots durch einen spezifischen Blick aus der Praxis sinnvoll ist.

*8. wie viele Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren im Wintersemester 2016/2017 und im laufenden Sommersemester 2017 ihrer im Landeshochschulgesetz festgehaltenen Lehrverpflichtung von mindestens zwei Semesterwochenstunden nicht nachgekommen sind bzw. nicht nachkommen;*

*9. aus welchen Gründen Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren dieser Lehrverpflichtung nicht nachkommen konnten;*

Zur Frage, inwieweit die Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren ihren Lehrverpflichtungen nachkommen oder nachgekommen sind, liegen dem Wissenschaftsministerium keine Daten vor. Die Überprüfung der jeweils bestehenden Lehrverpflichtungen bei Honorarprofessuren obliegt den Hochschulen in eigener Zuständigkeit. Es liegt im eigenen Interesse der Hochschulen darauf zu achten, dass die Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren ihren bestehenden Pflichten nachkommen, soweit es diesem Personenkreis subjektiv möglich und die Mitwirkung in der Lehre erforderlich ist.

*10. welche Konsequenzen das regelmäßige Nichtnachkommen der Lehrverpflichtung für Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren haben könnte;*

*11. ob es in den vergangenen Jahren – und wenn ja, in wie vielen Fällen – zu einem Widerruf einer Honorarprofessur gekommen ist.*

Die Hochschulen können die Bestellung von Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren u. a. bei der Nichtbeachtung der Lehrverpflichtung in eigener Zuständigkeit nach den Regelungen ihrer jeweiligen Satzungen widerrufen. Dem Wissenschaftsministerium liegen keine Erkenntnisse über die Zahl der Aberkennung von Honorarprofessuren vor.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst